



## Sitzungsvorlage 680/242/2021

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 12.02.2021	Aktenzeichen: 60_30_03/680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.02.2021	Vorberatung N	
Ortsbeirat Queichheim	03.03.2021	Kenntnisnahme Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	16.03.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	23.03.2021	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr im Bereich des Gewerbegebiets D 10 in Landau-Queichheim

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) werden die im beiliegenden Verzeichnis enthaltenen und im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 LStrG) ohne Widmungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Verzeichnis und der Lageplan sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Begründung:**

Die im beiliegenden Verzeichnis und in den Lageplänen gekennzeichneten Straßenflächen sind dem öffentlichen Verkehr bereits übergeben worden. Sie sind gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) vom Träger der Straßenbaulast – bei Gemeindestraßen sind dies die Gemeinden (§ 14 Abs. 1 LStrG) – durch Widmung für den allgemeinen Verkehr zur Verfügung zu stellen. Der Widmungsakt ist die formelle Erklärung der Gemeinde, dass die Straße dem öffentlichen Zweck dienen soll und für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der nach der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz zuständigen Gremien, der öffentlich bekannt zu machen ist.

Im Einzelnen sind bei der Widmung festzustellen:

1. die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (z.B. Kreisstraße oder Gemeindestraße)

sowie

2. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten und/oder Benutzungskreise.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

Sonstige Anmerkungen: keine

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Die Widmung von Straßen hat keinerlei Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

**Anlagen:**

Lageplan  
Verzeichnis der Verkehrsanlagen

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Schlusszeichnung:

